

Mediadaten 2024

Preisliste Nr. 21,
gültig ab 01.12.2023

INHALT

- Blatt 1** Titelporträt / Verlag
- Blatt 2** Themen- und Terminplan 2024
- Blatt 3** Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 01.11.2023
Zahlungsbedingungen / Vorzugsplatzierungen
- Blatt 4** Anzeigen- und Sonderformate / Beilagen
- Blatt 5** IT-Recruiting Pakete
- Blatt 6** Onlinewerbung auf www.it-administrator.de / Banner
- Blatt 7** Onlinewerbung / Newsletter-Anzeigen
- Blatt 8** Onlinewerbung / Sponsored Posts
- Blatt 9** Onlinewerbung / Mailings
- Blatt 10** Druckunterlagen / Digitale Daten und Datenübertragung
- Blatt 11/12** Allgemeine Geschäftsbedingungen

 **Heinemann Verlag**
Im Dialog mit Spezialisten.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

1. Kurzcharakteristik:

Der IT-Administrator unterstützt System- und Netzwerkadministratoren im Arbeitsalltag aktiv durch praktische, sofort nachvollziehbare Workshops, bedarfsrechte Tipps & Tricks und Reportagen über den Einsatz unterschiedlichster Produkte in realen Umgebungen. Der IT-Administrator testet und bewertet Produktneuerscheinungen in realitätsnahen Produkttests, die von unabhängigen Testlaboren durchgeführt werden.

Abgerundet wird der passgenau auf den Administrator zugeschnittene Inhalt durch technische Hintergrundberichte, neutrale Einkaufsführer und Berichte aus der IT-Community.

Zweimal im Jahr ergänzt ein exklusives Sonderheft die 12 regulären Monatsausgaben des IT-Administrators.

Seinen Abonnenten und interessierten Lesern bietet der IT-Administrator zudem regelmäßig IT-Trainingstage mit renommierten Trainern an, sowie ausgewählte, speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Intensivseminare.

Der seit März 2023 neue Online-Auftritt unter www.it-administrator.de hat etwa 50.000 Besucher pro Monat.

2. Zielgruppe:

System- und Netzwerkadministratoren, Netzwerkmanager und -spezialisten, IT-Leiter/-Manager, Systemhäuser, Systemintegratoren und ITK-Dienstleister

- 3. Erscheinungsweise:** 12 Ausgaben jährlich + 2 Sonderhefte
4. Jahrgang: 21
5. Web-Adressen: <http://www.it-administrator.de>
6. Herausgeber: Heinemann Verlag GmbH
7. Verlag: Heinemann Verlag GmbH
Leopoldstraße 87, D-80802 München
Tel.: +49 (0)89 4445408-0, Fax: +49 (0)89 4445408-99
E-Mail: info@heinemann-verlag.de
- 8. Redaktion:** John Pardey (Chefredakteur), Daniel Richey (Stellv. Chefredakteur), Lars Nitsch (Redakteur)
Tel.: +49 (0)89 4445408-10, Fax: +49 (0)89 4445408-99
E-Mail: redaktion@it-administrator.de
- 9. Anzeigen:** Anne Kathrin Heinemann, Anzeigenleitung
Tel.: +49 (0)89 4445408-20, Fax: +49 (0)89 4445408-99
E-Mail: kathrin@it-administrator.de
- 10. Druck:** Medienschiiff BRuno
Print und Medienproduktion Hamburg GmbH
Jahresabonnement inkl. Versand und 7% Mehrwertsteuer:
Inland: € 159,- / Ausland, Europa: € 180,-
Einzelverkaufspreis: € 14,80
- 11. Bezugspreis:** 1614-2888
- 12. ISSN-Nr.:** 210 mm x 297 mm
- 13. Format der Zeitschrift:** Verbreitete Auflage: 10.970 (davon 4.347 ePaper)
- 14. Auflage:** 6.895 Abonnements (davon 1.166 ePaper)
- 15. Abonnenten und verkaufte Auflage:** 10.422 gesamte verkaufte Auflage (davon 4.321 ePaper)
(IVW III/2023)

Ausgabe	Schwerpunktthema	Redaktionsschluss*	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermin
01/24	Infrastruktur- und Assetmanagement	16.10.2023	28.11.2023	07.12.2023	29.12.2023
02/24	Softwareverteilung & Patchmanagement	06.11.2023	18.12.2023	11.01.2024	31.01.2024
03/24	Speichermanagement	05.12.2023	30.01.2024	09.02.2024	29.02.2024
04/24	Small-Business-IT	16.01.2024	27.02.2024	08.03.2024	28.03.2024
Sonderheft I/2024	PowerShell	12.12.2024	01.03.2024	21.03.2024	30.04.2024
05/24	Zero Trust	14.02.2024	27.03.2024	10.04.2024	30.04.2024
06/24	Datenbanken & Applikationen	12.03.2024	25.04.2024	08.05.2024	31.05.2024
07/24	Industrievernetzung	11.04.2024	28.05.2024	10.06.2024	28.06.2024
08/24	Helpdesk & Support	16.05.2024	01.07.2024	11.07.2024	31.07.2024
09/24	Collaboration	18.06.2024	30.07.2024	09.08.2024	30.08.2024
10/24	Identitäts- und Datenschutz	17.07.2024	29.08.2024	10.09.2024	30.09.2024 it-sa Nürnberg, 22.-24.10.2024
Sonderheft II/2024	Active Directory	15.05.2024	03.09.2024	23.09.2024	31.10.2024
11/24	Cloudmanagement	16.08.2024	27.09.2024	10.10.2024	31.10.2024
12/24	Backup & Archivierung	16.09.2024	29.10.2024	11.11.2024	29.11.2024
01/25	wird noch festgelegt	11.10.2024	25.11.2024	05.12.2024	31.12.2024

Verbreitete Auflage: 10.970 Exemplare (davon 4.347 ePaper)

Abonnements: 6.895 Exemplare (davon 1.166 ePaper)

Gesamte verkaufte Auflage: 10.422 Exemplare (davon 4.321 ePaper)

IWW III/2023



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbericht

* Artikelvorschläge bitte spätestens zwei Monate vor Redaktionsschluss einreichen.
redaktion@it-administrator.de

- 1. Auflage:** Verbreitete Auflage: 10.970, davon 4.347 ePaper (IWW IV/2023)
Auflage Sonderheft: 5.000 Exemplare
- 2. Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch, unbeschnitten:
216 mm x 303 mm, 3 mm Beschnitt je Außenkante,
Satzspiegel: 180 mm x 267 mm, 3 Spalten je 56 mm
- 3. Druck- und Bindeverfahren:** Bogenoffset, Euroskala CMYK, Klebebindung
- 4. Termine:** Erscheinungsweise: 12 Ausgaben jährlich + 2 Sonderhefte
Erscheinungstermine: jeweils am Ende des Vormonats
- 5. Verlag:** Heinemann Verlag GmbH,
Leopoldstraße 87, D-80802 München,
<http://www.heinemann-verlag.de>
- Anzeigenabteilung:** Anne Kathrin Heinemann, Anzeigenleitung
Tel.: +49 (0)89 4445408-20, Fax: +49 (0)89 4445408-99
E-Mail: kathrin@it-administrator.de
- 6. Zahlungsbedingungen:** Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum
rein netto. Bei Bankeinzugsermächtigung oder Zahlung
innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto.
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Datum der
Auftragsbestätigung 3% Skonto.
- Bankverbindung:** Volksbank-Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim,
BLZ: 711 600 00, Konto: 261 8150
Für Zahlungen aus dem Ausland / SEPA-Überweisung:
IBAN: DE 61 7116 0000 0002 6181 50
BIC: GENODEF1VRR

7. Anzeigenformate und -preise:

Anzeigen	Satzspiegel	Anschnitt	s/w-4c
1/1 Seite	180 x 267 mm	210 x 297 mm	€ 4.410,-
2/3 Seite hoch	118 x 255 mm	133 x 297 mm	€ 3.350,-
2/3 Seite quer	180 x 156 mm	210 x 176 mm	€ 3.350,-
Junior Page	118 x 169 mm	133 x 189 mm	€ 3.010,-
1/2 Seite hoch	90 x 255 mm	102 x 297 mm	€ 2.620,-
1/2 Seite quer	180 x 123 mm	210 x 143 mm	€ 2.620,-
1/3 Seite hoch	56 x 255 mm	71 x 297 mm	€ 1.810,-
1/3 Seite quer	180 x 78 mm	210 x 98 mm	€ 1.810,-
1/4 Seite quer	180 x 55 mm	210 x 75 mm	€ 1.400,-
1/4 Seite rechteckig	118 x 84 mm	133 x 104 mm	€ 1.400,-
1/8 Seite quer	180 x 30 mm	210 x 50 mm	€ 740,-
1/9 Seite rechteckig	58 x 75 mm	-	€ 620,-
Umschlagseite	180 x 267 mm	210 x 297 mm	€ 5.000,-
2/1 Seite	390 x 267 mm	420 x 297 mm	€ 7.600,-
Advertorials*			
1/2 Seite	180x123 mm	210 x 143 mm	€ 1.850,-
1/1 Seite	180 x 267 mm	210 x 297 mm	€ 2.650,-
2/1 Seite	390 x 267 mm	420 x 297 mm	€ 3.890,-

Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer

Anzeigen im Anschnittformat müssen mit 3-5 mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten angelegt sein. Anschnittgefährdete Elemente wie Text und Bilder sollten mindestens 5 mm Abstand zum Anschnittformat haben.

* kombiniert mit Online-Advertorial (Blatt 8) möglich

8. Beilagen:

€ 259,- je 1.000 bis 25g

(je weitere 5g jeweils + € 10,-), Porto inklusive.

Maximales Format: 195 mm breit x 280 mm hoch

9. Weitere Sonderwerbformen

Inselanzeigen, Banderolen oder Titelflappen auf Anfrage.

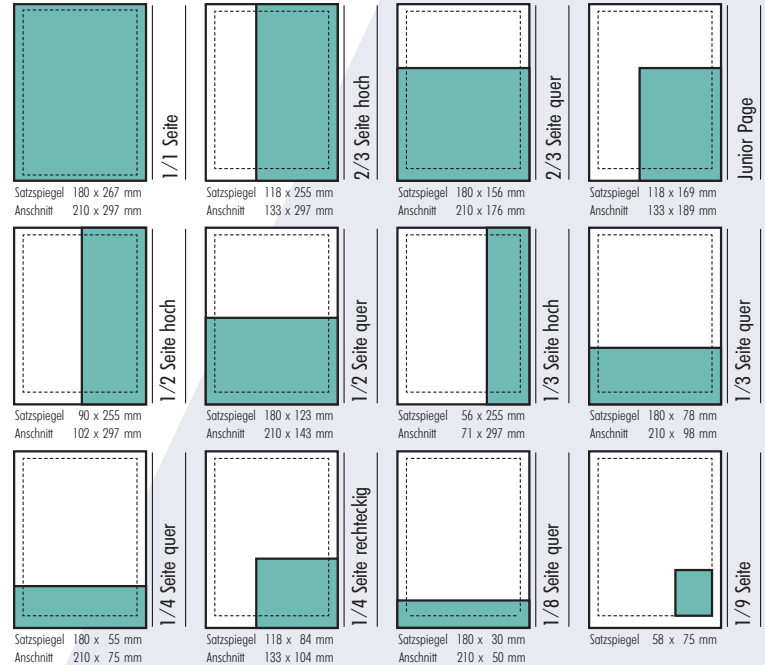
Den kostengünstigen Druck von Beilagen und Einheftern sowie Sonderdrucke von Artikeln bieten wir Ihnen auf Anfrage gerne an.

Lieferanschrift für Beihefter, Beilagen und aufgeklebte Werbemittel:

Lehmann Offsetdruck GmbH, Stichwort Medienschiiff BRuno, Job-Nr. 230-00-011

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Werbemittel sind lose auf Euro-Palette abgesetzt und mit einer Transportverpackung gesichert anzuliefern.



Effizientes IT-Personalmarketing mit zielgruppengenaue Anzeigen- und/oder Onlinewerbung

Paket 1 / Print:

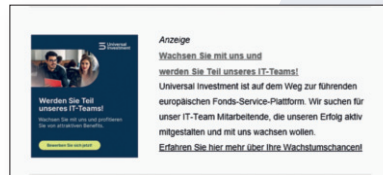
- a) Print-Serie – 3 x 1/1 Seite 4c – in aufeinanderfolgenden Ausgaben – Platzierung bestmöglich vorne rechts oder Umschlagseiten
Paketpreis € 5.900,-
- b) Print-Serie – 3 x 1/2 Seite 4c hoch (im Inhaltsverzeichnis Seite 05, falls verfügbar) oder quer – in aufeinanderfolgenden Ausgaben – Platzierung bestmöglich rechts
Paketpreis € 3.500,-
- c) Print-Serie – 3 x 1/3 Seite 4c hoch oder quer – in aufeinanderfolgenden Ausgaben – Platzierung bestmöglich rechts
Paketpreis € 2.400,-

Paket 2 / Digital:

- 3 x eine Bild-/Textanzeige im wöchentlichen Newsletter – siehe Blatt 7 – innerhalb von 6-12 Wochen – 6.000 Unique Opens garantiert
- + Billboard 970x250 Pixel Banner-Advertising – siehe Blatt 6 – 15.000 Ad Impressions – Laufzeit 6-8 Wochen
- + Sponsored Post – siehe Blatt 8 – als Imagewerbung/Arbeitgeberbeschreibung/Stellenbeschreibung
- + Redaktionelles Posting der Stellenausschreibung in der IT-Administrator Facebook- und LinkedIn-Gruppe
- Paketpreis € 3.825,-

Paket 3 / Kombi Print/Digital / mit 10% Rabatt:

- a) Paketpreis € 7.752,50
- b) Paketpreis € 6.592,50
- c) Paketpreis € 5.602,50



Page Impressions: ca. 80.000 pro Monat

Besucherzahlen: ca. 50.000 pro Monat

1. Superbanner / Leaderboard 728 x 90 Pixel oder 970 x 90 Pixel

TKP € 90,- bzw. € 120,-

2. Wide Skyscraper 160 x 600 Pixel

TKP € 80,-

3. Medium Rectangle / Content AD 300 x 250 Pixel

TKP € 95,-

4. Billboard 970 x 250 Pixel oder 800 x 250 Pixel

TKP € 140,-

5. Wallpaper (Leaderboard+Skyscraper) + Hintergrundfarbe (wenn gewünscht)

TKP € 150,-

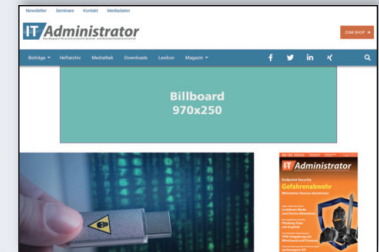
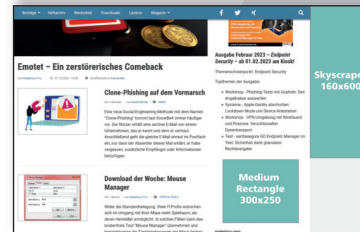
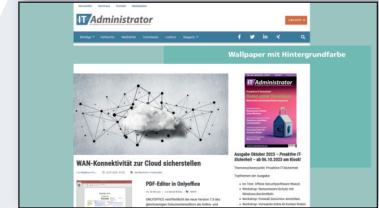
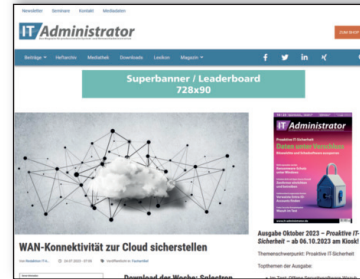
6. Standard Mobile Banner 300 x 50 / 75 / 150 Pixel

Expandable bis 300 x 300 (bzw. 320 x 320)

MMA 6:1 TKP € 20,-

MMA 4:1 TKP € 20,-

MMA 2:1 TKP € 30,-



Vermarkter für Agenturgeschäfte:

businessAD

Mehr Wert für Marken

Business Advertising GmbH
Tersteegenstraße 30
D-40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 179 347-50
info@businessad.de
www.businessad.de

Technische Spezifikationen:
<https://www.businessad.de/specs>

1. Bild- / Textanzeige im wöchentlichen Newsletter "Wochenstarter" (ca. 11.000 Abonnenten)

Bestehend aus: Headline (max. 60 Anschläge) + bis zu 250 Anschlägen Text + Link

+Bild/Grafik im JPG-Format mit 700 x 800 px (max. 100kB)

Preis pro Textanzeige € 645,-

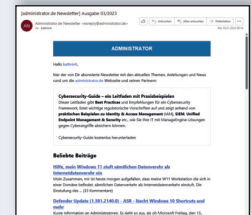
2. Textanzeige im wöchentlichen Montagsnewsletter von Administrator.de (ca. 20.000 Abonnenten)

Bestehend aus: Headline (max. 60 Anschläge) + bis zu 200 - 300 Anschlägen Text + Link

Preis pro Textanzeige € 845,-



Textlinkanzeige + Bild
IT-Administrator Newsletter



Textlinkanzeige
Administrator.de Newsletter

Kontakt/Mediaberatung:

Anne Kathrin Heinemann, Anzeigenleitung

Tel.: +49 (0)89 4445408-20, Fax: +49 (0)89 4445408-99

E-Mail: kathrin@it-administrator.de

Sponsored Post (Advertorial**)**

Verbreitung:

Mindestens 1 Monat lang auf der Homepage, davon mind. die ersten 6 Tage inkl. Vorspann. Danach Platzierung thematisch passend je nach gesetzten Tags. Suchmaschinenwirksam. Eine Bild-/Textanzeige im wöchentlichen Newsletter inklusive, wenn gewünscht.

Spezifikationen:

1-2 Bilder, in JPG/PNDG/GIF und 840 x 560 px (max. 250kB). Das gewünschte **Teaserbild** bitte zusätzlich auch in 700 x 800 px (max. 100KB).

Headline mit max. 80 Zeichen inkl. Leer- und Sonderzeichen.

Vorspann/Einleitung mit max. 300 Zeichen, ohne Fettungen/ Links.

Textlänge 1.500 bis 3.000 Zeichen, maximal 2 Verlinkungen im Text. Fettungen nur bei Zwischenüberschriften.

Außerdem **Firmenlogo** mit ca. 500 x 500 px und Porträt mit max. 600 Zeichen, wenn gewünscht.

Preis € 1.500,- (ohne Anzeige im NL: € 990,-)

Variante: Sponsored Post long (Advertorial)

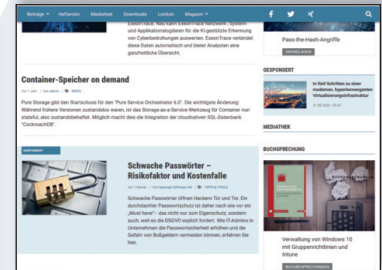
Unterschied: 2-5 Bilder s.o., Textlänge 3.000-5.000 Zeichen, maximal 3 Verlinkungen im Text, **zusätzlich zweite Anzeige** im wöchentlichen Newsletter.

Preis € 2.300,- (ohne Anzeigen im NL: € 1.300,-)

Die Freigabe des Materials und Schlussredaktion liegt bei der IT-Administrator Redaktion. Es muss sich um einen exklusiven Text handeln. Reine Werbetexte sind nicht empfehlenswert. IT-Administrator Leser sind an hochwertigen technischen Inhalten besonders interessiert. Laufzeit ca. 1 Jahr, danach Überprüfung und Entscheidung Fortführung oder Löschung durch den Verlag.

*kombiniert mit **Print-Advertorial** möglich, Preis auf Anfrage.

** kombiniert mit **Showcase auf Administrator.de** möglich , siehe <http://administrator.de/showcase>, Preis auf Anfrage.



Sichtbarkeit auf der Homepage



Beispiel Headline, Vorspann, Teaserbild

Kontakt/Mediaberatung:

Anne Kathrin Heinemann, Anzeigenleitung
 Tel.: +49 (0)89 4445408-20, Fax: +49 (0)89 4445408-99
 E-Mail: kathrin@it-administrator.de

Stand-Alone E-Mail-Mailing

a) HTML-Mailing an ca. 2.900 IT-Administrator-Leser

Um die 1.000 Anschläge Text + Titelgrafik (660x250px, incl. Logo) Termine auf Anfrage.

Voraussetzung: Da es sich um eine ANGEBOTS-MAIL handelt, sollte möglichst ein besonderes Angebot für unsere Leser/Kunden enthalten sein. Alternativ ist auch die Bewerbung eines Gewinnspiels, einer interessanten Umfrage oder eines Whitepapers möglich.

Preis € 1.390,-

b) TEXT- oder HTML-Mailing an ca. 40.000 Administratoren des Portals Administrator.de

Reines Textmailing mit um die 1.000 – 1.500 Anschläge Text + Titelgrafik (1.920x1.062px, incl. Logo).

Die Anrede des Mailings ist in persönlicher „DU-Form“. Termine auf Anfrage.

Voraussetzung: Da es sich um eine ANGEBOTS-MAIL handelt, muss ein besonderes Angebot exklusiv für die User von Administrator.de enthalten sein. Im Idealfall ein Angebot mit „Promo-Code“.

Alternativ ist auch die Bewerbung eines Gewinnspiels oder einer interessanten Umfrage möglich.

Preis auf Anfrage.



Mailing IT-Administrator



Mailing Administrator.de

Kontakt/Mediaberatung:

Anne Kathrin Heinemann, Anzeigenleitung

Tel.: +49 (0)89 4445408-20, Fax: +49 (0)89 4445408-99

E-Mail: kathrin@it-administrator.de

Kontakt:

Anzeigendisposition IT-Administrator:
Lightrays - Andreas Skrzyplik
Tel: +49 (0)89 4445408-88
Fax: +49 (0)89 4445408-99
E-Mail: dispo@it-administrator.de

1. Datenformat:

- Anzeigendaten werden grundsätzlich nur als High-End-PDF-Datei angenommen. Diese bitte unsepariert, mit eingebundenen Schriften und Passmarken, anliefern.
- Für am PC erstellte Anzeigendaten - möglich sind QuarkXPress bis Version 2016, Illustrator bis CS4 und Photoshop bis CS4 - die nicht als High-End-PDF-Datei angeliefert werden, können wir keine Garantie übernehmen.
- Für am MAC erstellte Anzeigendaten, die nicht als High-End-PDF-Datei angeliefert werden, müssen wir leider eine Bearbeitungspauschale berechnen.

2. Verarbeitungsbezogene Kriterien:

- Schmuckfarben (z.B. HKS, Pantone) sowie RGB können nicht verwendet werden. Bitte in Prozessfarben CMYK nach Eurokala anlegen.
- Für eine gute Druckqualität sollten Bilder mit 300dpi Auflösung und Strichbilder mit 1200 dpi Auflösung eingescannt werden.
- Bilddatenformate können nur als TIFF, EPS oder JPEG übernommen werden.

3. Datenanlieferung:

per E-Mail an dispo@it-administrator.de, maximale Dateiengröße 150 MByte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der Heinemann Verlag GmbH und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (ein anderes Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen; nachfolgend insgesamt als "Anzeigen" bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in der Zeitschrift „IT-Administrator“ oder in zu dieser Zeitschrift gehörenden Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen können. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Sofern die Veröffentlichung der Anzeige an der gewünschten Stelle nicht bestätigt wurde, übernimmt der Verlag hierfür keine Haftung.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze, die guten Sitten oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder

- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgenommen werden.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlags. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Mediadaten 2024

7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignet oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

8. Bei der Anlieferung von anderen als digitalen Druckunterlagen werden die Re-Digitalisierungskosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. CD-ROMs), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ftp, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite) führen zu keinem Preisminderungsanspruch, wenn sie sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene bzw. High-End-Pdf Dateien verwendet werden. Geschlossene Dateien sind solche, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit zur Veränderung hat. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, FreeHand usw. gespeichert wurden, kann der Verlag ablehnen. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen bei Anzeigen, die ohne Farb-Proof angeliefert wurden, lösen keinen Preisminderungsanspruch aus.

9. Zur Werbung in elektronischen Medien, insbesondere dem Internet, ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel und die URL, auf die das Werbemittel verweisen soll,

- bis spätestens drei (3) Werktage vor Schaltungsbeginn bei animierten Gifs und im Falle des Redirect

- bis spätestens fünf (5) Werktage vor Schaltungsbeginn bei allen anderen Formaten anzuliefern.

Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des AdServers, der nicht länger als 24 Stunden

(fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des AdServers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Erfüllungsort ist München. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

16. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

17. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabatterung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.

18. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

19. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, illegaler Arbeitskampf, rechtswidrige Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - entbinden den Verlag von den eingegangenen Verpflichtungen.

20. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die der unwirksamen Bestimmung nach Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.